



### Liegenschaftskataster

Das Liegenschaftskataster ist das öffentlich-rechtliche Register, das alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Landesgebietes nachweist, darstellt und beschreibt.

Das Liegenschaftskataster dient vor allem der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr und der Ordnung von Grund und Boden.

Funktionen des Liegenschaftskatasters:

- Es ist amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und weist die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung nach.
- Es übt Basisfunktionen für andere Bereiche aus. Es soll den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft gerecht werden und Bedürfnisse der Landes- und Bauleitplanung, der Bodenordnung, der Ermittlung von Grundstückswerten sowie des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigen.

Die Nachweise des Liegenschaftskatasters sind das Liegenschaftsbuch (beschreibender Teil) und die Liegenschaftskarte (darstellender Teil). Weiterer Bestandteil des Liegenschaftskatasters ist die Sammlung der Vermessungszahlen (vermessungstechnisch-verfahrensrechtlicher Teil).



© LVermGeo

Liegenschaftskataster, darstellende Angaben, © LVermGeo



Die Führung des Liegenschaftskatasters erfolgt im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem - ALKIS®.

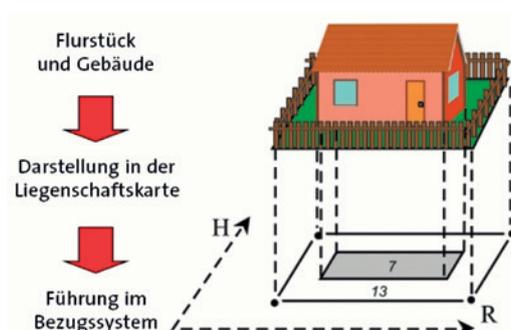
Im Verfahren ALKIS® werden die raumbezogenen und die nicht raumbezogenen Daten des Liegenschaftskatasters gemeinsam geführt.

Neben den Daten zu den Liegenschaften werden auch Daten anderer Stellen nachrichtlich geführt, z. B. aus Justiz-, Finanz- und Agrarstrukturverwaltungen sowie von den kommunalen Gebietskörperschaften.

### Liegenschaftsbuch

Der Nachweis „Liegenschaftsbuch“ ist der beschreibende Teil des Liegenschaftskatasters.

Die kleinste Buchungseinheit ist das Flurstück. Mehrere Flurstücke werden zu einer Flur, mehrere Fluren wiederum zu einer Gemarkung zusammengefasst. Das Liegenschaftsbuch enthält zu jedem Flurstück des Landes die beschreibenden und bezeichnenden Daten sowie Eigentums- und Grundbuchangaben, die übereinstimmend mit dem Grundbuch geführt werden.



### Liegenschaftskarte

Der Nachweis „Liegenschaftskarte“ ist der darstellende Teil des Liegenschaftskatasters. Die Liegenschaftskarte ist die maßstäblich verkleinerte Darstellung der Liegenschaften im Maßstab 1:1 000 und liegt in Sachsen-Anhalt flächendeckend digital vor.

Die Liegenschaftskarte stellt die geometrischen und bezeichnenden Daten sowie die beschreibenden Daten zu den Flurstücken und Gebäuden grafisch dar. Sie wird im amtlichen Bezugssystem ETRS89/UTM geführt.

© LVermGeo



## Daten im ALKIS®

Bezeichnende Daten	Geometrische Daten
Gemarkungsname	Angaben über Flurstücksgrenzen und Grenzmarken
Flurnummer	Angaben über Gebäudegrundrisse
Flurstücksnummer	
Beschreibende Daten	Grundbuchangaben
Lagebezeichnung	Grundbuchkennzeichen
Flächeninhalt des Flurstückes	Buchungsart
Tatsächliche Nutzung	laufende Nummer des Grundstücks im Bestandsverzeichnis
Bodenschätzungsergebnisse und weitere Klassifizierungen	
Öffentlich-rechtliche Festlegungen	
Zugehörigkeit zu Gebietskörperschaften	
Eigentumsangaben	
Namen der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten mit ergänzenden Angaben	
Inhaber der im Grundbuch eingetragenen grundstücksgleichen Nutzungsrechte an staatlichen oder genossenschaftlichen Liegenschaften mit ergänzenden Angaben	

## Datenaustausch

Der Datenaustausch erfolgt für die ALKIS®-Datensätze standardmäßig über die bundesweit einheitliche Normbasierte Austauschschnittstelle - NAS. Die Aktualisierung von Sekundärdatenbeständen des Liegenschaftskatasters erfolgt durch die Nutzerbezogene Bestandsdatenaktualisierung - NBA.



Liegenschaftskataster, darstellende Angaben, © LVermGeo

## Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und dem Geobasisinformationssystem

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind als Präsentationsausgaben und als Datensätze erhältlich. Die ALKIS®-Präsentationsausgaben im AdV-Standard werden im Zuge der Benutzung des Liegenschaftskatasters gemäß § 13 VermGeoG LSA abgegeben. Für Auszüge aus der Liegenschaftskarte ist in Sachsen-Anhalt der Maßstab 1:1 000 festgelegt. Für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erfolgt eine Gewährleistungsfunktion (amtliche Auszüge).

Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem werden nach §§ 19 bis 21 VermGeoG LSA als LSA-Ausgaben mit weiteren Wahlmöglichkeiten hinsichtlich verschiedener Kombinationen amtlicher, historischer und zusätzlicher Daten des Liegenschaftskatasters bereitgestellt.

Weiterhin sind Maßstabsänderungen (z. B. Maßstab 1:500 oder 1:2 000), reduzierter bzw. erweiterter Inhalt (z. B. Liegenschaftskarte mit Punktnummern) oder kombinierte Geobasisdaten (z. B. Liegenschaftskarte mit hinterlegtem Digitalen Orthophoto) möglich.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster - ALKIS®-Präsentationsausgaben - Basisbeträge	€ / Produkt
Liegenschaftskarte optional mit Bodenschätzungsangaben (bis einschließlich DIN A3)	20,00
Liegenschaftskarte optional mit Bodenschätzungsangaben (größer DIN A3 bis einschließlich DIN A0)	40,00
Flurstücksnachweis optional mit Bodenschätzungsangaben	10,00
Flurstücks- und Eigentümnachweis optional mit Bodenschätzungsangaben	
Grundstücksnachweis	20,00
Bestandsnachweis	
Mehrausfertigungen: für jede weitere Ausfertigung der analogen Ausgaben kommt der Faktor 0,2 zur Anwendung, sofern die Mehrausfertigungen in einem Arbeitsgang mit der Erstaufbereitung bearbeitet werden können.	
Die angegebene Gebühr bezieht sich jeweils auf die Benutzung des Liegenschaftskatasters nach § 13 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA).	

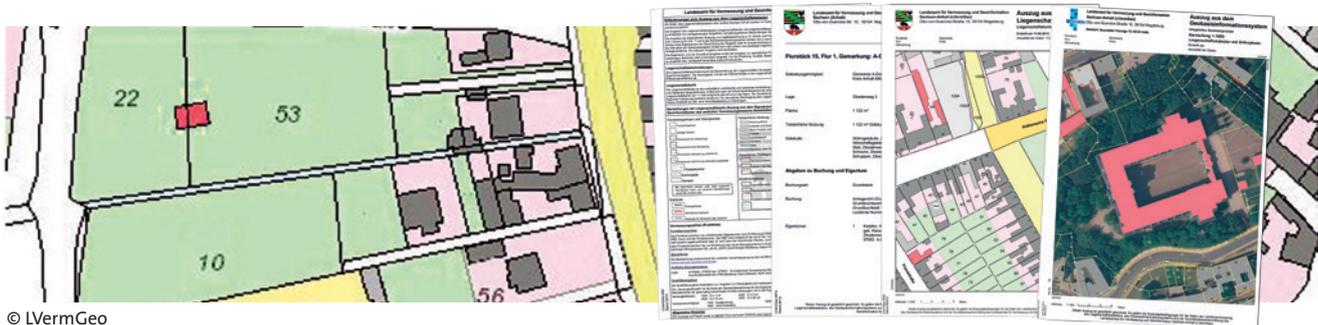


Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem - ALKIS®-Präsentationsausgaben	Gebühr in €
Liegenschaftskataster (darstellende Angaben) (bis einschließlich DIN A3)	17,00
Liegenschaftskataster (darstellende Angaben) (größer DIN A3 bis einschließlich DIN A0)	34,00
Flurstücksübersicht	8,50
Flurstücks- und Eigentümerübersicht	
Grundstücksübersicht	
Bestandsübersicht	17,00

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster - ALKIS®-Datensätze - Basisbeträge**	€ / Abgabe
Bereitstellung, Mindestgebühr pro Antrag	50,00
	<b>€ / Objekt</b>
Flurstücke bis einschließlich 1 000 Objekte*	1,80
Gebäude bis einschließlich 1 000 Objekte*	1,80
Tatsächliche Nutzung bis einschließlich 1 000 Objekte*	0,90
Bodenschätzung bis einschließlich 1 000 Objekte*	0,90
Eigentümer bis einschließlich 1 000 Objekte*	0,90
vollständige Bestandsdatenauszüge je Flurstück bis einschließlich 1 000 Objekte*	4,60

\*Ab einer Anzahl von über 1 000 Objekten finden Ermäßigungsfaktoren Anwendung. Bei Abgabe abweichend vom Standardformat (NAS) kommen Formatfaktoren zur Anwendung.

\*\*für einen bis fünf Arbeitsplätze



© LVermGeo

Verzeichnisse und statistische Auswertungen**	€ / Produkt
landesweites Gemeinde- und Gemarkungsverzeichnis in beschreibender Ausprägung	0,00
Gemarkungs- und Flurübersicht in darstellender Ausprägung eines Landkreises	0,00
statistische Auswertungen, die gesondert nach Nutzeranforderung aufbereitet werden müssen	20,00*

\* zuzüglich einer Zeitgebühr für die Aufbereitung

\*\*für einen bis fünf Arbeitsplätze

Testdaten ALKIS  
herunterladen



kostenfreier Download  
Verzeichnisse und  
Übersichten



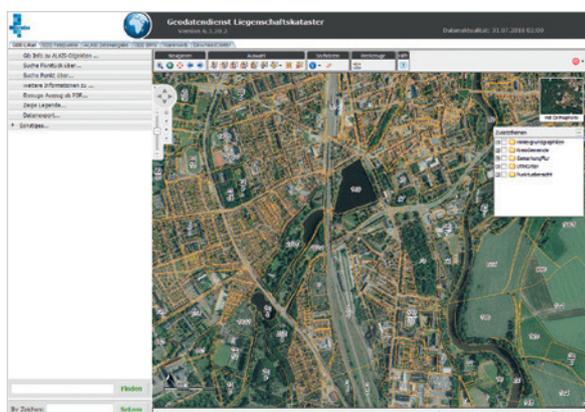
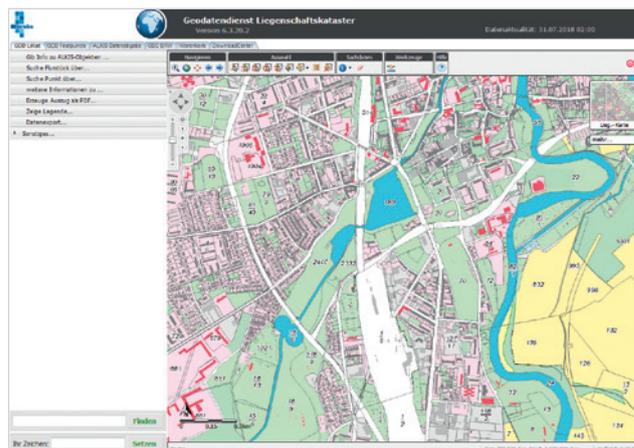
### Sammlung der Vermessungszahlen

Die Sammlung der Vermessungszahlen beinhaltet das Vermessungszahlenwerk und die Dokumente über die Veränderung. Auf Antrag werden Auszüge und Auskünfte aus der Sammlung der Vermessungszahlen an die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes sowie an andere behördliche Vermessungsstellen abgegeben. Andere Stellen oder Personen können Vermessungszahlen erhalten, wenn eine sachgerechte Verwendung gewährleistet wird.

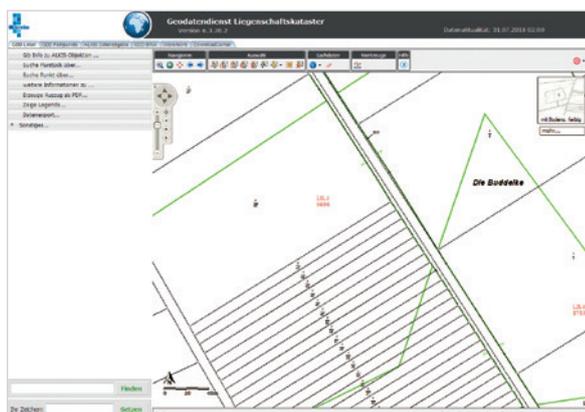
Auszüge aus der Sammlung der Vermessungszahlen	Gebühr in €
Sockelbetrag je Antrag einschließlich einer grafischen Grundlage	55,00
<b>Erhöhungsbetrag</b>	<b>€ / Vermessungszahl</b>
Vermessungszahl (sowohl originäre als auch reduzierte)	0,60

Das LVermGeo stellt mit dem Geodatendienst Liegenschaftskataster in Sachsen-Anhalt einen Service bereit, bei dem über das Internet von Gemeinden, Landkreisen, Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, Bundes- und Landesbehörden, Notaren sowie sonstigen Nutzern, die ein flächendeckendes berechtigtes Interesse haben, aktuelle Daten aus dem Liegenschaftskataster abgerufen und Auszüge aus Liegenschaftsbuch und -karte und dem Geobasisinformationssystem gedruckt werden können.

Bildschirmansicht Geodatendienst Liegenschaftskataster mit Liegenschaftskarte farbig, © LVermGeo



Bildschirmansicht Geodatendienst Liegenschaftskataster mit Liegenschaftskarte farbig und hinterlegtem DOP, © LVermGeo



Bildschirmansicht Geodatendienst Liegenschaftskataster mit Liegenschaftskarte s/w und Bodenschätzung, © LVermGeo

Auf der Grundlage des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) kann der Dienst in verschiedenen Varianten eingesetzt werden:

- Gemeinden und Landkreise können den Geodatendienst für alle Liegenschaften ihres territorialen Zuständigkeitsbereiches zur Wahrnehmung von eigenen Aufgaben zur internen Verwendung nutzen.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei den Gemeinden, Landkreisen oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren mit dem Dienst Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster zur Abgabe an Dritte als Service für den Bürger zu erstellen. Hierbei sind die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster auf die Darstellung in 1:1 000 beschränkt, wo hingegen die Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem auch in anderen Maßstäben erzeugt und mit topographischen Informationen verschnitten werden können.
- Bundes- und Landesbehörden können den Geodatendienst für ihren territorialen Zuständigkeitsbereich zur Wahrnehmung ihrer gesetzlich zugewiesenen, eigenen, nicht gewerblichen Aufgaben zur internen Verwendung nutzen. Sonstige öffentlich-rechtliche Fachnutzer (z. B. ÖbVermlng als Aufgabenträger, Notare) und privatwirtschaftliche Anwender mit flächendeckendem berechtigtem Interesse für das beantragte Gebiet können den Geodatendienst Liegenschaftskataster zur Erfüllung ihrer eigenen, nicht gewerblichen Aufgaben zur internen Verwendung nutzen.

Für die Nutzung des Geodatendienstes Liegenschaftskataster werden Gebühren erhoben.

Wird der Dienst bei den Gemeinden und Landkreisen zur Abgabe von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster als Service für den Bürger angeboten, ist gleichfalls die interne Verwendung des GDD LiKat zur Wahrnehmung eigener Aufgaben als qualifizierte Ergänzung der gebietsdeckenden Auszüge für die kommunalen Gebietskörperschaften kostenfrei.

Für den Zugang zum Geodatendienst Liegenschaftskataster ist eine Anmeldung unter [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) erforderlich. Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Anmeldeverfahren und zu den technischen Anforderungen für die Nutzung des Verfahrens.



## Liegenschaftsvermessungen

Im Liegenschaftskataster werden alle Flurstücke und Gebäude des Landes Sachsen-Anhalt nachgewiesen.

Liegenschaftsvermessungen werden durchgeführt, um Sachverhalte mit einem räumlichen Bezug vor Ort amtlich zu erfassen. Sie liefern im Rahmen der Führung des Liegenschaftskatasters die Basis zum Nachweis von Flurstücken und Gebäuden.

Die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen werden im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS® geführt.

Liegenschaftsvermessungen werden durchgeführt zur:



© LVermGeo

Ziel	Methode
Feststellung bestehender Flurstücksgrenzen	Grenzfeststellung
Bildung neuer Flurstücke	Zerlegung Verschmelzung Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung
Erfassung von Gebäuden sowie Veränderungen in ihren Außenmaßen	Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund einer Gebäudevermessung



© LVermGeo

### Abhängigkeit der Gebühren und Auslagen bei Liegenschaftsvermessungen

- Für die **Grenzfeststellung** werden Gebühren und Auslagen für die örtlichen Vermessungsarbeiten und die Registerführung erhoben.

Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der festzustellenden Grenzpunkte, der Grenzlänge und der Bodenrichtwertzone. Die Auslagen fallen beispielsweise für die Wegstrecke, Grenz- und Vermessungsmarken, Reisekosten und Feldaufwand an.

- Bei der **Bildung neuer Flurstücke** (Zerlegung, Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung) werden für die örtlichen Vermessungsarbeiten und die Registerführung Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der alten und neuen Grenzpunkte, der Grenzlänge, der Bodenrichtwertzone und der Anzahl der Flurstücke. Auslagen fallen beispielsweise für die Wegstrecke, Grenz- und Vermessungsmarken, Reisekosten und Feldaufwand an.

- Für die **Gebäudeerfassung** - Fortführung aufgrund einer Gebäudevermessung werden Gebühren und Auslagen für die örtlichen Vermessungsarbeiten und die Registerführung erhoben.

Die Gebühren sind abhängig von den Herstellungskosten des neu nachzuweisenden Gebäudes oder Gebäudeteils. Die Auslagen fallen beispielsweise für die Wegstrecke, Reisekosten und Feldaufwand an.



# Liegenschaftskataster

## Erfassung von Liegenschaftsdaten

### Weitere Leistungen

Als weitere Leistungen werden die

- Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung und
- Gebäudeerfassung - die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund vorgelegter Unterlagen angeboten.

### Abhängigkeit der Gebühren der weiteren Leistungen

- Für die Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung sowie für die Registerführung werden Gebühren erhoben.

Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der alten und neuen Grenzpunkte, der Grenzlänge, der Bodenrichtwertzone und der Anzahl der Flurstücke. Die Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung ist umsatzsteuerpflichtig.

- Für die Gebäudeerfassung - Fortführung auf Grund vorgelegter Unterlagen werden Registerführungsgebühren erhoben.

Die Gebühren sind abhängig von den Herstellungskosten des neu nachzuweisenden Gebäudes oder Gebäudeteils.



© LVermGeo

### Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Die in Sachsen-Anhalt zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure führen grundsätzlich die Liegenschaftsvermessungen sowie die Flurstücksbestimmungen ohne Liegenschaftsvermessung durch. Die Kontaktangaben der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure finden Sie im Abschnitt „Adressen“.

Grenzfeststellung	Kosten in €
2 festgestellte Grenzpunkte, Grenzlänge bis 50 m, Bodenrichtwertzone 50 €/m <sup>2</sup> Auslagen (geschätzt) ca. 100 €	ca. 2 100,00*
<b>Bildung neuer Flurstücke (Zerlegung) - Abtrennung eines Bauplatzes (Trennstück)</b>	<b>Kosten in €</b>
2 alte Grenzpunkte, 2 neue Grenzpunkte, Grenzlänge 90 m (Trennstück von 25 m Länge und 20 m Breite), Bodenrichtwertzone 50 €/m <sup>2</sup> , 2 Flurstücke (1 Trennstück + 1 Reststück), Auslagen (geschätzt) ca. 100 €	ca. 2 700,00*
<b>Bildung neuer Flurstücke (Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung) - Abtrennung eines Bauplatzes (Trennstück)</b>	
2 alte Grenzpunkte, 2 neue Grenzpunkte, Grenzlänge 90 m (Trennstück von 25 m Länge und 20 m Breite), Bodenrichtwertzone 50 €/m <sup>2</sup> , 2 Flurstücke (1 Trennstück + 1 Reststück), Auslagen (geschätzt) bis 100 €	ca. 3 000,00*
<b>Bildung neuer Flurstücke (Verschmelzung)</b>	kostenfrei
<b>Gebäudeerfassung - Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund einer Gebäudevermessung</b>	<b>Kosten in €</b>
kleine Anbauten an nach 1991 vermessenen Gebäuden: bei Herstellungskosten bis 50 000 €, Auslagen (geschätzt) bis 40 € Garage: bei Herstellungskosten bis 50 000 €, Auslagen (geschätzt) bis 40 € Reihenhaus / Doppelhaushälfte, die im zeitlichen Zusammenhang vermessen werden: bei Herstellungskosten je Gebäude über 50 000 € bis 250 000 €, Auslagen (geschätzt) bis 40 € Wohnhaus: bei Herstellungskosten über 50 000 € bis 250 000 €, Auslagen (geschätzt) bis 40 €	ca. 340,00* ca. 470,00* ca. 670,00* ca. 860,00*
<b>Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung - Abtrennung eines Grundstückteils (Trennstück)</b>	<b>Kosten in €</b>
2 alte Grenzpunkte, 2 neue Grenzpunkte, Grenzlänge 90 m (Grundstück von 25 m Länge und 20 m Breite), Bodenrichtwertzone 50 €/m <sup>2</sup> , 2 Flurstücke (1 Trennstück + 1 Reststück)	ca. 1 000,00*
<b>Gebäudeerfassung - Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund vorgelegter Unterlagen</b>	<b>Kosten in €</b>
bei Herstellungskosten des Gebäudes bis 50 000 € bei Herstellungskosten des Gebäudes über 50 000 € bis 250 000 € bei Herstellungskosten des Gebäudes über 250 000 € bis 500 000 €	ca. 50,00 ca. 55,00 ca. 80,00

\*inklusive Umsatzsteuer